



Herzenbergschule

mit den Außenstellen
Oberzeuzheim und Steinbach
Grundschule des Landkreises Limburg-Weilburg
Nonnengasse 32a, 65589 Hadamar
Tel. 06433/2063, Fax 949 04 73
<http://www.herzenbergschule.de>



Schulordnung der Herzenbergschule

1. Zusammenleben in der Schule

- Verhalte dich deinen Mitschülerinnen/Mitschülern gegenüber so wie du auch selbst behandelt werden möchtest. Nimm Rücksicht, sei höflich und achte alle, die in der Schule arbeiten.
- Alle Kinder dieser Schule möchten etwas lernen. Vermeide jede Störung des Unterrichts, die nicht nötig ist. Du selbst lernst sonst nichts und lenkst auch andere Mitschüler ab.
- Besonders beim Betreten und Verlassen der Klassenräume und des Schulgebäudes nimm besondere Rücksicht. Drängle nicht und schubse nicht! Gehe langsam! Andere Kinder könnten hinfallen und sich verletzen.

2. Im Unterricht, in der Pause.

- Du sollst zu den Stunden pünktlich erscheinen. Beachte die Zeichen, wenn die Pause beendet ist.
- Das Schulgebäude darfst du ohne Erlaubnis nicht verlassen.
- Während der Pausen gehst du auf den Schulhof und auf die Toilette.
- Die Durchsage sagt dir, dass Regenpause ist. Du bleibst dann im Klassenzimmer oder im Flur davor.
- Stelle dich ruhig an der Haltelinie für den Schulbus auf und warte auf die Busaufsicht.

3. Schule als Lebensraum

- Alle Bücher, Möbel und Geräte in der Schule sind für euch gekauft worden. Sie waren sehr teuer. Gehe sorgfältig damit um!
- Richtest du mutwillig einen Schaden an, musst du dafür gerade stehen.
- Unsere Schule wird auch von Kindern aus anderen Ländern besucht. Vielleicht verstehst du manches nicht, was sie tun. Das heißt aber nicht, dass deine Ansicht die richtige ist.
- Beschimpfungen und Bedrohung gegenüber Mitschülerinnen/Mitschülern und Lehrerinnen/Lehrern gehören nicht in unsere Schule. Mit Angst lernt es sich schlecht.
- Konflikte gibt es überall. Versuche zuerst, einen Konflikt friedlich zu lösen. Wenn es nicht gelingt, sprich andere an. Sie helfen dir gern.

Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss mit pädagogischen Maßnahmen rechnen.

**Maßnahmen bei Regelverstößen gegen
die Schulordnung der Herzenbergschule Hadamar**

Je nach der Schwere des Fehlverhaltens findet ein Gespräch mit der Schulleitung statt. Die Schulleitung entscheidet letztendlich über die notwendigen Maßnahmen nach Vorgabe des Hessischen Schulgesetzes und informiert die Eltern.

Tatbestand	Maßnahmen
Das Schulgelände wird unerlaubt verlassen.	Die Eltern werden benachrichtigt und (je nach Dauer des Fernbleibens) muss die fehlende Zeit nachgeholt werden.
Mutwillige Zerstörung von Gegenständen in der Schule.	Die zerstörten Gegenstände müssen schnellstmöglich ersetzt werden.
Wände, Tische, Stühle etc. werden mit Farben o.ä. beschmiert.	Der Schüler/die Schülerin muss alle Tische und Stühle in seiner Klasse sauber machen. Kann die Farbe nicht mehr entfernt werden, muss der Gegenstand von den Eltern bezahlt werden.
Mitschüler anspucken	Der Schüler/die Schülerin muss die Spucke an dem Kind entfernen und einen Entschuldigungsbrief schreiben.
Beleidigungen an Mitschülern/Lehrern	Der Schüler/die Schülerin muss sich entschuldigen. Geschieht eine Beleidigung zweimal kurz hintereinander, muss er/sie der Person baldigst eine schriftliche Entschuldigung abgeben.
Absichtliche Verletzung	Der Schüler/die Schülerin muss dem Verletzten helfen und es wird gemeinsam eine Wiedergutmachung überlegt (Brief, Bild,...). Je nach Schwere der Verletzung werden die Eltern benachrichtigt und es erfolgt eine schriftliche Missbilligung.
Mobbing	Die Eltern werden benachrichtigt. In schwierigen Fällen werden der Schulpsychologische Dienst und in Notfällen die Polizei eingeschaltet.
Sexuelle Übergriffe	Die Eltern werden benachrichtigt. In schwierigen Fällen werden der Schulpsychologische Dienst und in Notfällen die Polizei eingeschaltet.
Diebstahl	Der Schüler/die Schülerin muss den Gegenstand ersetzen und die Eltern werden benachrichtigt. Es folgt eine Missbilligung.